



Stützengrün, den 14.09.2022

# Ortsübliche Bekanntgabe

## des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88 c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. August 2022 den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gefasst.

### Beschluss GR 7/186/2022 vom 30. August 2022

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt fest:

#### a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	5.187.472,08 €
Ordentliche Aufwendungen	4.670.555,72 €
<i>Ordentliches Ergebnis (A)</i>	<i>516.916,36 €</i>

Außerordentliche Erträge	79.231,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	34.091,98 €
<i>Sonderergebnis (B)</i>	<i>45.139,02 €</i>

*Gesamtergebnis als Überschuss (A+B)* 562.055,38 €

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0,00 €

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0,00 €

*verbleibendes Gesamtergebnis* 562.055,38 €

#### b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.760.437,99 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.318.118,41 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (A)</i>	<i>442.319,58 €</i>

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.146.522,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.333.640,75 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (B)</i>	<i>-187.118,11 €</i>

*Finanzierungsmittelbedarf (A+B)* 255.201,47 €



Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	104.716,49 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (C)</i>	<i>-104.716,49 €</i>
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (A+B+C)</i>	<i>150.484,98 €</i>
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (D)</i>	<i>-9.326,01 €</i>
<i>Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (A+B+C+D)</i>	<i>141.158,97 €</i>
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	891.425,78 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.032.584,75 €

### c) Vermögensrechnung

#### AKTIVA

Anlagevermögen	17.761.213,39 €
Umlaufvermögen	7.415.335,73 €
darunter:	
Liquide Mittel	1.032.584,75 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<i>Bilanzsumme Aktiva</i>	<i>25.181.781,05 €</i>

#### PASSIVA

Kapitalposition	8.764.024,36 €
darunter:	
Basiskapital	5.622.863,85 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.993.549,94 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.610,57 €
Sonderposten	8.069.401,14 €
Rückstellungen	22.181,60 €
Verbindlichkeiten	8.326.173,95 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<i>Bilanzsumme Passiva</i>	<i>25.181.781,05 €</i>

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 516.916,36 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 45.139,02 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer vom 3. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung, dem Anhang sowie der Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht.



Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer, hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Jahresabschluss 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Jahresabschluss 2019 liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)  
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Außerdem erfolgt die elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter [www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindewirtschaft](http://www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindewirtschaft).

Volkmar Viehweg  
Bürgermeister

ausgehängt am: 16.09.2022 VVK  
Datum, Unterschrift



abgenommen am: .....  
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Anschlagtafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011